

ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Hey!

Vielen Dank, dass du uns finanziell unterstützen willst! Bei uns ist jeder Mensch willkommen, egal ob jung oder alt.

Nachdem du diesen Antrag abgeschickt hast, wird sich bald dein*e Ansprechpartner*in aus unserem Human-Ressources-Team bei dir melden!

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: ____:____:_____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Eintrittsdatum: ____:____:_____

Förderbeitrag: _____ €

(mindestens 2€ monatlich)

Derzeitige Tätigkeit: _____

Platz für Ideen, Kritik oder alles was du uns sagen möchtest:



Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung/-betreuung und Aufnahme in den Verein "Jugend-Enquete-Kommission e.V.", angegebene personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse) auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Vorstehende Daten können unter Beachtung der DS-GVO und BDSG-NEU für vereinsinterne Zwecke gespeichert, übermittelt und geändert werden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Mitgliederlisten werden soweit an Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern oder für die satzungsmäßigen Rechte benötigt werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO ausschließlich unter der Geheimhaltung, die besonders zu erklären ist, zugänglich und durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Personenbezogene Daten werden ggf. mit Partnern des Vereins geteilt, sofern dies der Förderung des Vereinszweckes oder einer vereinsinternen Aufgabe dient. Das Einverständnis zur Teilung ist jederzeit zu untersagen. Jedes Mitglied hat gemäß §§ 34,35 BDSG das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Ebenfalls behält sich der Verein vor, Bilder der Mitglieder nach deren Freigabe auf der Website und auf Social Media zu verarbeiten.

Bei Fragen zu deiner Datenverarbeitung wendest du dich bitte an:

Jonas Hohenforst
0151 70816331
info@jugend-enquete-kommission.de

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein für den Vereinszweck, sowie für Veranstaltungen personenbezogene Daten (Fotos, Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter und Geburtsdatum) vom mir auf der Homepage des Vereins und in den sozialen Medien veröffentlicht und diese ggf. an andere Medien übermittelt. Der Widerspruch gegen die Veröffentlichung dieser Daten ist jederzeit gegenüber dem Vorstand möglich. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt und bereits veröffentlichte Daten und Fotos werden entfernt. Mitglieder dürfen jederzeit von ihrem Widerspruchsrecht gebrauch machen und die erteilten Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

- Ich stimme den oben genannten Datenschutzbedingungen zu
- Ich erteile meine Einwilligung, dass personenbezogene Daten (z.B. Name, Telefonnummer) zur Kommunikation bezüglich der vereinsinternen Zusammenarbeit unter der Nutzung des Instant-Messaging-Dienstes WhatsApp verarbeitet werden
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom "Jugend-Enquete-Kommission e.V." zum Zweck der Vertragserfüllung im Rahmen der Mitgliedschaft hinterlegt, verarbeitet und genutzt werden. Die Einverständniserklärung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich die Einverständniserklärung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen kann.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die "Jugend-Enquete-Kommission e.V." als Fördermitglied zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Bei Minderjährigen:

Hiermit genehmigen wir, gemäß § 108 Abs. 1 BGB, den von unserem Kind _____ am _____ erklärten Beitritt zu dem "Jugend-Enquete-Kommission e.V." als Fördermitglied.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter/s



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Jugend-Enquete-Kommission e.V.
Rosenheimer Straße 198
81669 München
Gläubiger ID: DE85ZZZ00050984

KONTOEMPFÄNGER

Name:

Anschrift:

.....

Mandatsreferenz:

.....

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto. - Nr.	Bankleitzahl
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
BIC	IBAN

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



BEITRAGSORDNUNG

Stand 17.03.2023

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 8 Absatz 1 und § 4 Absatz 7 der Satzung des Jugend-Enquete-Kommission e.V. erstellt.
2. Der Jugend-Enquete-Kommission e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Jugend-Enquete-Kommission e.V. am 17.03.2023 diese Beitragsatzung beschlossen. Sie wird gemäß § 8 Absatz 1 durch Bekanntgabe in dem vereinsinternen Kommunikationsmittel "Slack" oder per Email bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Fördermitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Fördermitglieder verbindlich.
3. Der Fördermitgliedsbeitrag gibt dem Zahlenden das Recht, an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen. Dies muss, mit einem Vorlauf von vier Wochen, dem Vereinsvorstand schriftlich angezeigt werden. Weiterhin darf der Besuch die Durchführung der Veranstaltung nicht behindern. Kosten für Unterbringung, Anreise o.ä. werden nicht vom Verein getragen. Sollten bereits, unabhängig von dem Zahlenden, geplante Kapazitäten eine Vergünstigung zulassen, wird der Verein diese für eine möglichst kostengünstige Teilnahme des Beitragszahlers nutzen.
4. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
5. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
6. Die Beiträge werden in Anlage als Monatsbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im darauffolgenden Quartal erstmals ihren Mitgliedsbeitrag. Das Quartal, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird anteilig mitgerechnet.
7. Die Beiträge werden jeweils quartalsmäßig im letzten Monat des vorangegangenen Quartals erhoben. Endet eine Fördermitgliedschaft, so gibt es keine Erstattung der bisher gezahlten Beiträge. Dies gilt ebenfalls für angefangene Quartale.
8. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahnungen ausgesprochen. Sollte eine Zahlung weiterhin nicht erfolgen wird auf § 5 Absatz 3 der Satzung verwiesen.





9. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

ANLAGE

Der am 17.03.2023 festgesetzte Mindestbeitrag für Fördermitglieder beläuft sich auf 2 Euro (geschrieben: zwei) pro Monat. Aus diesem Beitrag ergibt sich:

	Betrag
Pro Monat	2 Euro
Pro Quartal	6 Euro